Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9636**

14. Wahlperiode 28. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert, Dietrich Austermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/9101 –

Keine Vorzugsbehandlung der Deutschen Post AG bei der Umsatzsteuer

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die für die Umsatzsteuerbefreiung der Deutschen Post AG im Bereich der Universaldienstleistungen maßgebliche Einzelweisung des Bundesministeriums der Finanzen gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen zurückzunehmen und durch Umsatzbesteuerung dieser Leistungen Wettbewerbsgleichheit herzustellen. Ferner sollen Interessenkollisionen zwischen Bundesregierung und Deutscher Post AG aufgelöst werden.

B. Lösung

Der Finanzausschuss empfiehlt die Ablehnung des Antrags und spricht sich damit für die Beibehaltung der Umsatzsteuerbefreiung der Deutschen Post AG im Bereich der Universaldienstleistungen aus.

Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/9101 – abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2002

Der Finanzausschuss

Christine Scheel	**Dieter Grasedieck**	**Hans Michelbach**	**Heidemarie Ehlert**
Vorsitzende	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dieter Grasedieck, Hans Michelbach und Heidemarie Ehlert

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 14/9101 in seiner 242. Sitzung am 13. Juni 2002 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie mitberatend dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie dem Haushaltsausschuss überwiesen.

Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 137. Sitzung am 26. Juni 2002 abschließend beraten.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellenden Fraktion der CDU/CSU nimmt Bezug auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zur umsatzsteuerlichen Behandlung der Deutschen Post AG (Drucksache 14/8152) und legt dar, dass das Unternehmen im Rahmen der sog. Exklusivlizenz (Briefsendungen und adressierte Kataloge, deren Einzelgewicht weniger als 200 g beträgt) wie auch im Bereich der sog. Universaldienstleistungen (Briefe von 200 g bis 2 kg, Pakete bis 20 kg und bestimmte Zeitungen und Zeitschriften) von der Umsatzsteuer befreit sei. Das mit der Durchführung der Besteuerung der Deutschen Post AG befasste Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen habe dem gegenüber die Auffassung vertreten, die Umsatzsteuerbefreiung von Universaldienstleistungen sei wegen zu befürchtender Wettbewerbsnachteile anderer Anbieter nicht gerechtfertigt. Im Wege der Einzelweisung gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen habe das Bundesministerium der Finanzen angeordnet, die Deutsche Post AG auch für den Bereich der Universaldienstleistungen von der Umsatzsteuer zu befreien.

Nach Auffassung der Antragsteller spreche eine an der Systematik des Umsatzsteuergesetzes und des Postgesetzes orientierte ebenso wie eine verfassungskonforme Auslegung für eine auf den Exklusivbereich beschränkte Umsatzsteuerbefreiung. Darüber hinaus sei europarechtlich eine restriktive Auslegung richtlinienkonform und stimme mit dem gemeinschaftsrechtlichen Gebot der Wettbewerbsneutralität überein. Ferner werde die ursprüngliche Zielsetzung des Postgesetzes, den Bereich der Postdienstleistungen für den marktwirtschaftlichen Wettbewerb zu öffnen, durch die Umsatzsteuerbefreiung der Universaldienstleistungen verhindert.

Die antragstellende Fraktion ist darüber hinaus der Auffassung, dass der Anschein einer Interessenkollision im Zusammenhang mit der Weisung des Bundesministeriums der Finanzen nicht ausgeräumt worden sei. Hierzu gäben Verstöße gegen verschiedene Verfahrensvorschriften Anlass.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 135. Sitzung am 26. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner Sitzung vom 12. Juni 2002 beraten und mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 26. Juni 2002 beraten und mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen sowie der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat am 25. Juni 2002 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktionen der FDP und PDS empfohlen, den Antrag abzulehnen.

IV. Ausschussberatung

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage in seiner 137. Sitzung am 26. Juni 2002 beraten und mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Die **Koalitionsfraktionen** haben sich bei ihrem Votum im Wesentlichen von der Auffassung leiten lassen, dass sämtliche in der Post-Universaldienstleistungsverordnung definierten Leistungen von der Umsatzsteuer befreit seien und die Befreiung der Universaldienstleistungen der Deutschen Post AG auch insofern gerechtfertigt sei, als derzeit kein weiteres Unternehmen diese Leistungen erfüllen könne. Ferner träfen das Unternehmen unabweisbare Strukturlasten. Dem gegenüber stand für die Fraktion der CDU/CSU im Vordergrund, dass andere Unternehmen in Teilbereichen ebenfalls Universaldienstleistungen erbringen könnten, und die Umsatzsteuerbefreiung zugunsten der Deutschen Post AG weder mit dem Sinn und Zweck des Postgesetzes noch mit dem Grundsatz der Wettbewerbsneutralität übereinstimme. Die Fraktion der FDP hat diese Auffassung im Wesentlichen geteilt und zudem darauf verwiesen, dass die finanziellen Auswirkungen der Befreiung auf die Haushalte der Bundesländer nicht offengelegt worden sind. Die Fraktion der PDS hat Verständnis für die Umsatzsteuerbefreiung geäußert, zugleich aber das von der Bundesregierung gewählte Verfahren beanstandet.

Berlin, den 26. Juni 2002

Dieter Grasedieck	**Hans Michelbach**	**Heidemarie Ehlert**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333